

Offensichtlich stehen Wahlen vor der Tür. ÖH-Wahlen werden es sein. Daher ist es kaum verwunderlich, daß ein jeder zur Wahl stehende versucht, sich von seiner besten Seite zu präsentieren - oder was eigentlich nicht fair aber anscheinend(?) wirksamer ist, den Rivalen mit möglichst fetzigen Floskeln zu denunzieren. Ob irgendein Funke Wahrheit in der Schmutzkübelelei zu finden ist, wie ernsthaft recherchiert wurde oder ob man es selbst besser gemacht hätte spielt in solch einem Fall überhaupt keine Rolle.

In der Ausgabe des „REPORT 5/97“, der Zeitschrift der AG, wurde behauptet, daß es fast alle Studienrichtungsververtretungen verabsäumt hätten, um ein solches Verordnungssemester beim Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr anzusuchen. Diese Erkenntnis (Fehlinformation oder Lüge) hat Hannes Kocher für Dich recherchiert und mit AG Elektrotechnik unterfertigt. Hannes Kocher ist zwar ein Elektrotechniker, hat aber mit der Fachschaft Elektrotechnik ÜBERHAUPT NICHTS zu tun.

Die Fachschaft Elektrotechnik (wahlwerbend als Liste Elektrotechnik/Telematik) hat sehr wohl die nötigen Schritte gesetzt, ein solches

Verordnungssemester

Verordnungssemester^{*)} zu erwirken. Ein Verordnungssemester muß von der Studienkommission der jeweiligen Studienrichtung beantragt werden.^{*)}

Die Zeit war knapp, die Begutachtungsfrist für den Entwurf der Verordnung war sehr kurz anberaumt, immerhin sollte die Verordnung schon für das Sommersemester 1997 gelten, obwohl der Entwurf erst nach den Weihnachten auf der Universität landete.

Die Chronologie der Ereignisse: Der Vorsitzende der Studienkommission O.Prof. G. Praxl lag mit einer schweren Grippe im Bett, also wurde beim Stellvertretenden Vorsitzenden Prof. K. Richter ein entspre-

Zum Thema:

Verordnungssemester

chender Tagesordnungspunkt für die Sitzung der Stuko eingebracht. Danach

Chronologie der Ereignisse

ging es daran, Daten zu erheben, um in der Stuko und im Ministerium argumentieren zu können. Anschließend sollte einmal vorgefühlt werden, wie denn die Möglichkeiten überhaupt stehen und wie die Stimmung der anderen Kurien in der Stuko zu diesem Ansinnen sind. Also wurden mehrere Gespräche geführt, Verbesserungen gemacht, neue Daten gesammelt und Versuche unternommen, eine möglichst niet- und nagelfeste Begründung zu formulieren. In der Stuko wurde noch einmal darüber diskutiert, wobei man aber dankenswerterweise feststellen muß, daß das Verständnis, die Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft der anderen Mitglieder der Stuko und des Studiendekans, Prof. P. Wach sehr groß war. Es wurde ein einstimmiger Beschluß gefaßt, ein solches Verordnungssemester durch die Studienkommission mit der ausdrücklichen Zustimmung des Studiendekans im Ministerium zu beantragen. Im Anschluß an die Sitzung wurde vom Vorsitzenden der Stuko und einem Fachschaftsmitglied bis in den späten Abend die endgültige Version geschrieben und am nächsten Tag per Fax im voraus an das Ministerium geschickt, anschließend auch mit der Post im Dienstweg.

Nun lag es im Ministerium und harrete der Bearbeitung. Nach einigen Wochen erreichte uns die traurige Nachricht, daß das ersehnte Verordnungssemester der Studienrichtung Elektrotechnik an der TU Graz versagt blieb. So erging es auch der Elektrotechnik an der TU Wien, den anderen Studienrichtungen an der TU Graz, eigentlich allen technischen Studienrichtungen. Es hilft zwar niemanden, es ist

aber trotzdem ein Trost, andere dort scheitern zu sehen, wo man selbst gescheitert sind.

Noch ist es aber nicht aus, in der Fakultätsitzung wurde versprochen, nachzufragen, wie es dazu kommen konnte und was in dieser Sache weiter geschehen soll.

Anmerkungen:

^{*)} Ein Verordnungssemester, oder wie es richtiger heißt: „Verordnung über die Verlängerung der Anspruchsdauer für den Bezug der Studienbeihilfe“ soll dazu dienen, die vielen Bescheide bei Ausnahmegenehmigungen durch eine einheitliche Verordnung zu ersetzen und den Verwaltungsaufwand zu verringern. Es ist davon auszugehen, daß durch ein solches Semester auch die Familienbeihilfe betroffen wäre.

^{*)} Die Gründe für die Erlassung eines solchen Verordnungssemester sind:

- generelle Zugangsbeschränkungen zu Lehrveranstaltungen
- mehr als die Hälfte der Studienbeihilfenbezieher benötigen mehr als die gesetzlich vorgeschriebene Mindeststudiedauer plus 1 Toleranzsemester wobei die Gründe im universitären Bereich liegen müssen (Anm.: nur ca 12 % aller Studierenden bekommen Studienbeihilfe, die Hälfte davon 6 % sind ausschlaggebend für die restlichen Studierenden)
- die Dauern für die Begutachtung von Diplomarbeiten bzw. Dissertationen generell überschritten wird.

Der Schwerpunkt Elektrotechnik wurde von folgenden Personen verfaßt:

Franz Kaiser
 Martin Teschl
 Martin Meitz
 Ulli Baumgartner
 Werner Drexel
 Kurt Pernstich
 Roland Koholka
 Christian Suppan
 Paul Fleischmann
 Joachim Steinacher
 Anneliese Praxmaier
 Peter Feest
 Micha Baum
 Maria Fellner
 Christoph Guger
 Andreas Schietz
 Roland Schmid